

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 5. April 1854.

1. Budget für 1854.

Ueber die von der Finanzdeputation für das Jahr 1854 aufgestellten verschiedenen Budgets erklärt sich der Senat in Betreff der von der Bürgerschaft gemachten Anträge zunächst damit einverstanden, daß die Finanzdeputation über ad Posten 1 bis 3 des dritten Capitels im ersten Theil der ordentlichen Einnahmen,

»eingehende Vorschüsse,«

ferner ad Posten 1 des zweiten Capitels im zweiten Theile der ordentlichen Einnahmen,

»Grund- und Erbesteuer in der Stadt und Vorstadt,«

dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß, berichte.

Der Senat genehmigt ebenfalls den von der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten beantragten Erlaß der Posten 26 im ersten Capitel der ordentlichen Einnahmen, Einnahme von Bremerhaven unter Nr. 9, »rückständige Beiträge der Kirche zu Bremerhaven zum Straßenbau« aufgeführten 1934 Thaler 51 Gr. mit dem von der Bürgerschaft gemachten Vorbehalte, daß künftighin die Beiträge zur Unterhaltung des Straßenpflasters von der Kirche oder der Gemeinde jedenfalls zu erheben seien.

Den Posten 4 des ersten Capitels im ersten Theil der ordentlichen Ausgaben,

»Gehalte und Salarien,«

ist die den Consumtionsbeamten bewilligte Erhöhung der Gehalte, der Vereinbarung zufolge, hinzuzufügen.

Der Senat bewilligt ebenfalls die von der Militärdeputation für den Dragoner Frese beantragte jährliche Pension von 60 Thalern, und ist diese zu Posten 2 des zweiten Capitels im ersten Theil der ordentlichen Ausgaben hinzuzufügen.

Ferner erklärt sich der Senat mit der von der Militärdeputation beantragten Ueberweisung des Saldo's der Kriegssteuercasse mit 5090 Thaler 60 Gr., sowie des in dem Berichte der Schuldeputation vom 11. Januar d. J. als Ueberschuß bemerkten Betrags von 2142 Thaler 41 Gr. an die Generalcasse einverstanden, und bewilligt dagegen der Hauptschule den für das laufende Jahr beantragten und im Budget Posten 1. Nr. 2 des sechsten Capitels im ersten Theil der ordentlichen Ausgaben aufgeführten Zuschuß von 3666 Thaler 57 Gr.

Durch den in Betreff des Specialbudgets für das Zuchthaus eingeschlichenen Irrthum ist der Betrag der nach dem Budget zu bewilligenden Summe auf 7150 Thaler herabzusetzen, und wird dadurch der Betrag dieses achten Capitels um 1000 Thaler vermindert.

Da die Bürgerschaft Bedenken getragen den in Nr. 50 sub h des Special-Budgets Posten 1. des neunten Capitels der ordentlichen Ausgaben »Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude« aufgeführten Posten von 3400 Thalern für die Vergrößerung des Amt- und Gefangenhauses in Begesack zu bewilligen, weil der nach §. 46 des Deputationsgesetzes erforderliche Bericht nicht vorab erstattet worden, so hat der Senat die Deputation aufgefordert, diesen jetzt zu erstatten, und da sich daraus ergeben wird, ob die Vornahme der Bauten im Laufe dieses Jahres dringend erforderlich ist, so setzt der Senat seine Erklärung darüber für jetzt aus.

Der Senat erklärt auf den Wunsch der Bürgerschaft seine Zustimmung, daß das Gitterthor vor dem Ofterthore weggeräumt werde.

Der von der Bürgerschaft vorbehaltenen Erklärung über die Bewilligung der Posten 8 im dreizehnten Capitel der ordentlichen Ausgaben aufgeführten Kosten der Feier des 18. Octobers sieht der Senat entgegen.

Der Senat bewilligt ebenfalls die von der Postdeputation für den Postverwalter W. E. H. Jahn beantragte jährliche Gratification von 100 Thalern für die Dauer seines jetzigen Dienstverhältnisses.

Dem Wunsche der Bürgerschaft, daß die Schuldentilgungsdeputation gemeinschaftlich mit der Finanzdeputation berathe und berichte:

1) ob es sich nicht empfehle in Zukunft ein einfacheres System im Rechnungswesen über den Tilgungsfond anstatt des bisherigen zu befolgen;

2) in welcher Weise die dem Tilgungsfond zur Verringerung der Staatsschuld zugewiesenen Mittel am besten zu verwenden seien, indem die Bürgerschaft besonders eine Untersuchung der Frage wünscht: ob es nicht rathsam sei, statt der bis jetzt beliebten Auslosung zum Ankauf der Staatspapiere überzugehen, und in welcher Weise dann beim Einkaufe derselben zu verfahren sei, —
ertheilt der Senat seine Zustimmung und beauftragt die betreffenden Deputationen mit der Berathung und Berichterstattung.

Ueber den von der Bürgerschaft gemachten Antrag, die in dem Specialbudget für die außerordentlichen Verwendungen des Jahres 1854 für den Bau der drei Schulhäuser amoch erforderlichen 66,082 Thaler 29 Grote von diesem auf den Etat des laufenden Haushalts zu übernehmen, muß der Senat seine Erklärung bis dahin aussetzen, daß über die Aufbringung dieser bedeutenden Summe ein Beschluß gefaßt worden ist. Die Gründe, die es empfehlen, diese und überhaupt dergleichen Ausgaben aus den Einnahmen des laufenden Jahres zu bestreiten, insbesondere aber die Rücksicht auf die anderweitigen Geldbedürfnisse des gegenwärtigen Jahres dürften zwar die Abänderung des Beschlusses wohl rechtfertigen, allein doch nicht dahin führen, von dem seither stets befolgten Grundsatz, bei der Bewilligung erheblicher Ausgaben der Generalcasse auch die Mittel zu deren Bestreitung anzuweisen, abzugehen. Wie sich die diesjährigen Ausgaben zu den Einnahmen verhalten werden, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, und wenn auch die Erfahrung mancher Jahre und namentlich des letzten ein weit günstigeres Resultat, als es nach den aufgestellten Budgets irgend zu erwarten war, ergeben, so darf doch nicht übersehen werden, daß nach dem Berichte der Finanzdeputation manche Einnahmeposten, in Folge des vorigjährigen höheren Ertrags, in dem diesjährigen höher veranschlagt sind, von denen einige in Folge der eingetretenen Verhältnisse leicht unter dem Anschlage bleiben könnten, sowie daß einige erhebliche Nachbewilligungen schwerlich zu vermeiden sein werden, und endlich, daß das Budget auch nach Zuweisung der bemerkten Posten und wenn der Bau des Gefangenhauses in Begeack für dieses Jahr ausgeführt werden kann, doch noch ein Deficit von ca. 100,000 Thaler ergibt, welches durch größere Einnahmen und mindere Ausgaben ausgeglichen werden muß. Bei dieser Sachlage erachtet es der Senat für das angemessenste, die Finanzdeputation zu beauftragen, sobald wie möglich Vorschläge darüber zu machen, wie die zur Deckung der Ausgabe für die Schulhäuser erforderlichen Geldmittel aufzubringen seien; er erklärt sich indessen mit dem Antrage, daß im Monat Juni ein Einkommenschuß von ein pCt. erhoben werde, ebenfalls einverstanden und wird demgemäß das Erforderliche verfügen.

Der Senat genehmigt die Ueberweisung der alten zwei Anbringer und zwei Sprühen an die Stadt Bremerhaven, ist damit einverstanden, daß eine Berichterstattung über die Anlage von Spülschleusen unterbleibe und ertheilt dem Ausgabebudget für die Häfen und Hafenanstalten in Gemäßheit des Deputationsberichts vom 14. März d. J. seine Zustimmung.

Wenn der Senat auch in Betreff des ausführenden Technikers der Bemerkung der Bürgerschaft in ihrer Erklärung vom 5. April in dem angegebenen Umfange nicht beipflichten kann, so wird er doch demselben eine größere Umsicht von Neuem auf das Ernstlichste zur Pflicht machen, damit die Unregelmäßigkeiten, welche bei der Anordnung und Ausführung des fraglichen Baus vorgefallen sind, sich nicht wiederholen, und sieht er hiemit den Gegenstand für erledigt an.

Mit Ausnahme des vorstehend Erwähnten genehmigt der Senat ebenfalls das Budget des laufenden Haushalts sowie die Separatbudgets, und da somit ein Einverständniß darüber vorhanden, so ist demgemäß zu verfahren; die großen Bedürfnisse des gegenwärtigen Jahres erheischen jedoch die möglichste Sparsamkeit in den Ausgaben, und der Senat macht es daher den Verwaltungen zur Pflicht diese, wo es thunlich ist, eintreten zu lassen.

Endlich erklärt sich der Senat über die in dem Bericht der Finanzdeputation bei der Ueberreichung des Budgets enthaltenen weiteren Anträge dahin, daß auch er die Finanzdeputation ermächtigt, aus der Generalcasse von den Fonds des laufenden Haushalts, soweit die Bedürfnisse desselben es gestatten, Vorschüsse für die außerordentlichen Verwendungen zu machen, und verbindet damit den Auftrag, sobald sie damit nicht auszureichen sieht, zeitig Vorschläge zur Anschaffung anderweitiger Geldmittel zu machen.

Sodann theilt der Senat, da

2. der Bericht der Deputation für das Bauwesen,

welcher die Vergrößerung des Amt- und Gefangenhauses zu Begeack betrifft, bereits bei ihm eingereicht ist, diesen der Bürgerschaft hieneben mit.

3. Deputationsbericht wegen der Organisation und Administration der Gasanstalt.

Den Anträgen der Deputation sub 1—5 in diesem Bericht, ertheilt der Senat seine Zustimmung.

4. Bericht der Deputation für die Accise und Consumtionsabgabe.

Der Senat ist gleichfalls mit den von der Deputation entwickelten Ansichten einverstanden.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 5. Mai 1854.

B e r i c h t

der Deputation für das Bauwesen, die Vergrößerung des Amt- und Gefangenhauses zu Begeßack betreffend.

In Folge des Beschlusses der Bürgerschaft vom 5. April d. J. zu Posten 1 des neunten Capitels der ordentlichen Ausgaben »Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude«, wegen des für Vergrößerung des Amt- und Gefangenhauses zu Begeßack von der berichtenden Deputation aufgeführten Postens von 3400 Thaler ist die Deputation für das Bauwesen vom Senate zu einem weiteren Berichte aufgefordert, und erlaubt sie sich dieser Aufforderung im Nachstehenden nachzukommen.

Zu ihrer Rechtfertigung glaubt sie anführen zu müssen, daß sie die beantragte Vergrößerung des Amt- und Gefangenhauses in Begeßack nicht für einen eigentlichen Neubau gehalten hat, und hat sie es aus diesem Grunde unterlassen, vor der Aufnahme jenes Postens ad 3,400 Thaler auf das Budget für Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude, einen diese Vergrößerung beantragenden Bericht einzureichen.

Im übrigen bezieht die Deputation sich auf den bei ihrem Specialbudget übergebenen Riß über die Vergrößerung jenes Gebäudes und auf ihre zu Nr. 50 sub h. jenes Specialbudgets mitgetheilten erläuternden Bemerkungen, und fügt sie nur noch das Folgende hinzu.

Wenn nach den von dem Amte zu Begeßack gemachten Mittheilungen in den Jahren 1848 bis 1850 jährlich nur 8 bis höchstens 12 Criminaluntersuchungen anhängig waren, und 80 bis höchstens 100 Gefangene mit 300 bis 400 Tage Haft bestraft wurden, wenn dagegen das Jahr 1853 schon in den ersten 9 Monaten 28 Criminaluntersuchungen gegeben hat, sowie 165 Gefangene, welche mit 1147 Tage Haft bestraft wurden, so erscheint eine Vergrößerung des Gefangenhauses gewiß ein dringendes Bedürfnis.

Eben so nothwendig ist aber auch die Vergrößerung der Gerichtslocale; im Gerichtszimmer ist der Raum so beschränkt, daß außer dem Gerichtspersonal und den Anwälten, nur einige Personen Platz finden können, so daß bei Angabeterminen die eine Angabe Verfügenden theilweise vor dem Zimmer bleiben müssen.

Das Cangeleilocal welches zugleich als Civilstandsbureau und Wartezimmer benutzt wird, ist so beengt, daß einem Schreiber, der zur Bewältigung der Geschäfte nothwendig ist, der erforderliche Platz nicht angewiesen werden kann.

Aus allen diesen Gründen hält die berichtende Deputation sich verpflichtet ihren Antrag zu wiederholen: für die Vergrößerung des Amt- und Gefangenhauses in Begeßack 3400 Thaler bewilligen zu wollen.

Bremen, den 3. Mai 1854.

Die Deputation für das Bauwesen.

J. W. Bredenkamp, Dr. J. G. Höpfen.

STADTVERORDNUNG
VOM 1. DEZEMBER 1884
ZUR VERORDNUNG DER
STADTVERORDNUNG

1. Abschnitt
ZUR VERORDNUNG DER
STADTVERORDNUNG

2. Abschnitt
ZUR VERORDNUNG DER
STADTVERORDNUNG

3. Abschnitt
ZUR VERORDNUNG DER
STADTVERORDNUNG

4. Abschnitt
ZUR VERORDNUNG DER
STADTVERORDNUNG

5. Abschnitt
ZUR VERORDNUNG DER
STADTVERORDNUNG

6. Abschnitt
ZUR VERORDNUNG DER
STADTVERORDNUNG

7. Abschnitt
ZUR VERORDNUNG DER
STADTVERORDNUNG

8. Abschnitt
ZUR VERORDNUNG DER
STADTVERORDNUNG

Mitt

Bo
über das
schen Bef
nicht. In
halt desselbe
Gang dieser
ut der Er

Die
je für die
pogogene
militarität
indem sie d
nung von
jeweilmäßig

Da
vernehmen
aus im B
so glaubt d
die Notari
zu bringen
nachgehend

offenend
7. April
zu keine
aufgelöste

und forder
erwählen.

Senat d

haben d
abgekom
und nicht
Uebellstan
daher, da
seine Bef
selten ein
sowohl h
bung des